

## Allgemeine Bedingungen für die unentgeltliche Leihgabe von Geräten

zwischen \_\_\_\_\_ (Auftraggeber)

---

---

---

---

und **Ximedes B.V.** (Auftragnehmer)

\_\_\_\_\_

Lichtfabriekplein 1

\_\_\_\_\_

2031TE Haarlem

\_\_\_\_\_

Niederlande

---

### 1. Vertragsgegenstand

1.1 Ximedes stellt dem Kunden für einen Zeitraum von zwei Monaten unentgeltlich Geräte zur Verfügung.

1.2 Die Geräte werden ausschließlich zur Evaluierung und Testung im Bereich des öffentlichen Verkehrs bereitgestellt.

### 2. Dauer der Leihe und Rückgabe

2.1 Die Leihe beginnt mit der Übergabe der Geräte und endet nach zwei Monaten, sofern keine schriftliche Verlängerung vereinbart wurde.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Geräte am Ende der Leihdauer auf eigene Kosten an Ximedes zurückzusenden oder nach Vereinbarung zurückzugeben.

### 3. Eigentumsvorbehalt

3.1 Die Geräte bleiben während der gesamten Leihdauer Eigentum von Ximedes.

3.2 Eine Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Ximedes untersagt.

## 4. Nutzung der Geräte

- 4.1 Die Geräte dürfen nur gemäß den Anweisungen von Ximedes verwendet werden.  
4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Geräte sorgfältig zu behandeln und in ordnungsgemäßigem Zustand zu halten.

## 5. Installation

- 5.1 Ximedes unterstützt den Kunden bei der Installation der Geräte auf Fahrzeugen.  
5.2 Die Installation erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden und unter dessen Verantwortung.

## 6. Haftung des Kunden

- 6.1 Der Kunde haftet für jegliche Schäden, die während der Leihdauer durch unsachgemäße Nutzung, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Handlungen entstehen.  
6.2 Sollte ein Gerät beschädigt, verloren oder nicht zurückgegeben werden, verpflichtet sich der Kunde, den vollen Wiederbeschaffungswert zu zahlen.

## 7. Haftungsbeschränkung von Ximedes

- 7.1 Ximedes übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung der Geräte entstehen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 8. Vertraulichkeit

- 8.1 Alle Informationen, die im Rahmen der Leihe zwischen den Parteien ausgetauscht werden, sind vertraulich zu behandeln.

## 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).  
9.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Haarlem in den Niederlanden.

Haarlem, Datum

---

**Gijs ter Horst, CCO**